

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/009/2015
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

**über die am 16.09.2015
 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach
 stattgefundene 9.Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.09.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 07.09.2015 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Martin	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Peter Fischer	
---------------	--

Ratsmitglieder

Ewald Bick	
------------	--

Dominik Foltz	ab 19.40 Uhr TOP 1
---------------	--------------------

Heiko Grübert	
---------------	--

Michael Hammer	
----------------	--

Daniel Kraus	
--------------	--

Thomas Schilling	
------------------	--

Schriftführer

Herta Kiefer	
--------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 12/040/I/121/2015
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 12/041/I/122/2015
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Hier wurde die Beseitigung des japanischen Springkrauts am Tennisplatz besprochen.

1.2 Für die Sauberkeit auf dem Friedhof wurde ein Lob ausgesprochen.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 12/040/I/121/2015

In der Friedhofssatzung soll zukünftig geregelt werden, dass nach Entfernung der Grabmale die ehemalige Grabstätte mit Mutterboden ebenerdig aufzufüllen ist.

Aufgrund dessen wurde beiliegender Entwurf zur Änderung der Friedhofssatzung gefertigt, in welchem die Regelung mitaufgenommen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 12/041/I/122/2015

In der Friedhofsgebührensatzung soll neu eine Gebühr für die Reinigung der Leichenhalle aufgenommen werden.

Aufgrund dessen wurde beiliegender Entwurf zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung gefertigt, in welchem die Gebühr mitaufgenommen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Erste Beigeordnete und Ratsmitglied Michael Martin gemäß § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verließ den Ratstisch.

Das Haushaltsjahr 2011 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.707.932,77 € ab.

Die Kapitalrücklage blieb unverändert und beläuft sich auf 1.273.903,55 €. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2011 in Höhe von 10.136,36 € verringerte sich jedoch das Eigenkapital insgesamt um diesen Betrag auf 1.188.083,54 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2011 auf 80.992,02 €.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.05.2015 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2011 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Es wird daher empfohlen, den Jahresabschluss 2011 festzustellen sowie die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 gem §.114 der Gemeindeordnung und erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung.

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Von diesem Tagesordnungspunkt ist der Erste Beigeordnete Michael Martin gem. § 22 der Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verließ den Ratstisch.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2012 schloss mit einer Summe in Höhe von 1.731.291,02 € ab.

Die Kapitalrücklage blieb unverändert und beläuft sich auf 1.273.903,55 €. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2012 in Höhe von 58.012,83 € verringerte sich jedoch das Eigenkapital insgesamt um diesen Betrag auf 1.130.070,71 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2012 auf 2.899,48 €.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.05.2015 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Es wird daher empfohlen, den Jahresabschluss 2012 festzustellen sowie die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 114 der Gemeindeordnung und erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin